



Die wichtigsten Begriffe

BIC

"BIC" steht für Business Identifier Code (ehemals auch "Bank Identifier Code"). Er ist international standardisiert und vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland. Der BIC, oft auch als SWIFT-Code bezeichnet, wird neben der IBAN als zweites Identifikationsmerkmal für die jeweils Konto führende Bank zur Weiterleitung von Zahlungen benötigt. Weltweit können Kreditinstitute mit dem BIC eindeutig identifiziert werden. Der BIC ist entweder 8 oder 11 Stellen lang. An der fünften und sechsten Stelle ist ein Länderkennzeichen zu finden, zum Beispiel DE für Deutschland.

EPC

Die europäischen Banken haben zur Schaffung der neuen SEPA-Zahlungsverkehrs-Standards und Regelungen den europäischen Zahlungsverkehrsrat EPC (European Payments Council) geschaffen. Der EPC ist das europäische Pendant zum Zentralen Kreditausschuss (ZKA) in Deutschland.

EU

Die Europäische Union besteht derzeit aus 28 Mitgliedsstaaten. Diese sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland und Zypern.

Euro-Staaten

Die nachfolgenden 18 EU-Mitgliedstaaten haben den Euro als Währung eingeführt. Die Staaten der Euro-Zone sind derzeit: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.



EWR

EWR steht für "Europäischer Wirtschaftsraum". Dieser besteht derzeit aus 31 Ländern. Dies sind die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie die drei weiteren EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI – Creditor Identifier)

Diese eindeutige Nummer dient bei den beiden neuen SEPA-Lastschriftverfahren dazu, den Gläubiger (Lastschrifteinreicher) genau identifizieren zu können. Um als Lastschrifteinreicher (Inkasso-Einreicher) an einem der beiden SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen zu können, wird diese Kennung benötigt. Sie hat beispielsweise in Deutschland 18 Stellen (Beispiel: DE02 ZZZO 1234 5678 90) und wird von der Deutschen Bundesbank vergeben (www.glaebiger-id.bundesbank.de).

IBAN

Die IBAN (International Bank Account Number) ist die internationale Bank-Kontonummer. Die IBAN besteht aus einem internationalen Teil, der sich aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfziffer zusammensetzt, und einer national festgelegten Komponente. Diese ist für Deutschland die Bankleitzahl und die Kontonummer. Die IBAN besteht – je nach Land - aus maximal 34 alphanumerischen Zeichen. In Deutschland besteht sie aus insgesamt 22 Buchstaben und Ziffern. Bei Überweisungen ins Ausland geben Sie auf dem Überweisungs-Träger oder im Online-Banking Ihre IBAN statt Ihrer Kontonummer an.

SEPA

SEPA (Single Euro Payments Area) ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum. Mit SEPA wird eine einheitliche europäische Zahlungslandschaft für Euro-Zahlungen entstehen. SEPA umfasst derzeit 33 Länder. Neben den 18 Euro-Staaten sind alle weiteren EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Auch die Kreditinstitute in den drei Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen sowie zusätzlich in Monaco und der Schweiz führen die neuen europäischen Zahlungsinstrumente ein. Die neuen Zahlungsverkehrsstandards stehen seit 2008 sukzessive und derzeit parallel zu den nationalen Verfahren zur Verfügung.



SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ähnelt dem heutigen Einzugsermächtigungs-Verfahren in Deutschland. Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren besteht die Möglichkeit, Lastschrifteinzüge sowohl innerhalb Deutschlands als auch EU-weit vorzunehmen. Zur Identifizierung der Bankverbindungen dienen IBAN und BIC. Das Lastschriftmandat ist das "SEPA-Lastschriftmandat". Voraussetzung zur Teilnahme als Lastschrifteinreicher ist der Abschluss einer entsprechenden "Vereinbarung zum Lastschrifteinzug mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren" (Inkassovereinbarung) mit der jeweiligen Hausbank.

SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren ähnelt dem am 1. Februar 2014 eingestellten Abbuchungsauftrags-Verfahren in Deutschland. Mit dem SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren besteht die Möglichkeit, Lastschrifteinzüge sowohl innerhalb Deutschlands als auch EU-weit vorzunehmen. Es ist speziell auf die Bedürfnisse von Firmenkunden ausgerichtet und ist geeignet für Lastschrifteinzüge, bei denen eine frühe Finalität ohne Lastschriftrückgabe erzielt werden soll. Lastschrifteinzüge mit Verbrauchern können hiermit nicht vorgenommen werden. Zur Identifizierung der Bankverbindungen dienen IBAN und BIC. Das Lastschriftmandat ist das "SEPA-Firmen-Lastschriftmandat". Voraussetzung zur Teilnahme als Lastschrifteinreicher ist der Abschluss einer entsprechenden "Vereinbarung zum Lastschrifteinzug mittels SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren" (Inkassovereinbarung) mit der jeweiligen Hausbank.

SWIFT

Die SWIFT ist die "Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications". Die Gesellschaft regelt den internationalen Datenaustausch zwischen Banken. Sie betreibt ein weltweites Leitungsnetz und definiert Nachrichten-Standards. Jede teilnehmende Bank bekommt eine eindeutige Kennung: den BIC.